



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.11.2016

Dienstfahräder bei der Bayerischen Polizei

In immer mehr deutschen Städten setzt die Polizei Fahrradstreifen ein. In einigen Kommunen verfügt die Polizei über eigene Fahrradstaffeln.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Setzt die Bayerische Polizei im polizeilichen Alltag Dienstfahräder für Polizeibeamtinnen und -beamte ein?
 - 1.1 Wenn ja, für welche polizeilichen Zwecke werden die Dienstfahräder eingesetzt?
 - 1.2 Werden die Dienstfahräder auch zu zivilen Fahrradstreifen eingesetzt?
2. Verfügt jede Polizeiinspektion in Bayern über Dienstfahräder?
3. Gibt es Fahrradstaffeln bei der Bayerischen Polizei?
 - 3.1 Wenn ja, für welche Zwecke werden die Fahrradstaffeln eingesetzt?
4. Über wie viele Dienstfahräder verfügt die Bayerische Polizei derzeit insgesamt?
5. Welche Ausstattung (Radkleidung, Helm, etc.) wird den Polizeibeamtinnen und -beamten zusammen mit den Dienstfahrädern zur Verfügung gestellt?
6. Wer ist zuständig für die Beschaffung von Dienstfahrädern und der dazugehörigen Ausstattung?
7. Wer ist zuständig für die Entscheidung, ob und zu welchen Zwecken Dienstfahräder im Zuständigkeitsbereich einer Polizeiinspektion eingesetzt werden?
8. Wie bewertet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) das Rad als Option im Polizeidienst, insbesondere beim Einsatz zu Verkehrskontrollen in den bayerischen Städten?
 - 8.1 Welchen Bedarf sieht das StMI an Dienstfahrädern der Polizei, insbesondere in Kommunen mit hohem Radverkehrsanteil, wie zum Beispiel in der Stadt Bamberg, wo der Radverkehrsanteil bei bis zu 30 % liegt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 02.01.2017

1. Setzt die Bayerische Polizei im polizeilichen Alltag Dienstfahräder für Polizeibeamtinnen und -beamte ein?

In vielen bayerischen Polizeidienststellen sind Dienstfahräder vorhanden und werden dort lageabhängig verwendet.

1.1 Wenn ja, für welche polizeilichen Zwecke werden die Dienstfahräder eingesetzt?

Dienstfahräder werden u. a. für Fahrradstreifen und sonstige Einsätze und Aufgaben verwendet. Fahrradstreifen dienen im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung dazu, die polizeiliche Präsenz zu verstärken und Bürgernähe zu praktizieren. Insbesondere im innerstädtischen Raum und in Parkanlagen kann durch Fahrradstreifen für den Bürger die polizeiliche Anwesenheit wahrnehmbar erhöht und damit auch ein präventiver Effekt erzielt werden. Fahrradstreifen stellen auch ein probates Mittel zur Anhaltung und Kontrolle von Verkehrsteilnehmern dar. Fahrradfahrer und auch andere Verkehrsteilnehmer werden insbesondere mit dem Ziel des Schutzes der Fahrradfahrer kontrolliert (Beispiel Parken auf Fahrradwegen, Rotlichtverstöße). Zusätzlich zur Verkehrsüberwachung übernehmen Fahrradstreifen auch die Verfolgung von Straftaten (Beispiel Fahrraddiebstähle, Taschendiebstähle), die Überwachung von Brennpunkten der allgemeinen Kriminalität und von der Einsatzzentrale zugewiesene Aufträge, wie z. B. die Aufnahme von Verkehrsunfällen oder die Bereinigung von Verkehrsbehinderungen.

1.2 Werden die Dienstfahräder auch zu zivilen Fahrradstreifen eingesetzt?

Der Einsatz ziviler Fahrradstreifen erfolgt nur lageabhängig. Als Beispiele für den Einsatz ziviler Fahrradstreifen sind die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls, Fahndungsmaßnahmen, Überwachung von Brennpunkten in städtischen Grünanlagen oder die Verkehrsüberwachung zu nennen.

2. Verfügt jede Polizeiinspektion in Bayern über Dienstfahräder?

In Bayern verfügen 124 Polizeiinspektionen von 230 Polizeiinspektionen über mindestens ein Dienstfahrad.

3. Gibt es Fahrradstaffeln bei der Bayerischen Polizei?

Zentralisierte Fahrradstaffeln gibt es bei der Bayerischen Polizei nicht.

3.1 Wenn ja, für welche Zwecke werden die Fahrradstaffeln eingesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

4. Über wie viele Dienstfahräder verfügt die Bayerische Polizei derzeit insgesamt?

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über 632 Dienstfahräder.

5. Welche Ausstattung (Radkleidung, Helm, etc.) wird den Polizeibeamtinnen und -beamten zusammen mit den Dienstfahrrädern zur Verfügung gestellt?

Vor dem Hintergrund der Signalwirkung der allgemein bekannten Uniform sind uniformierte Fahrradstreifen derzeit mit den gängigen Dienstkleidungsstücken (Jeans, Cargohose, Einsatzanzug mit Poloshirt, langes bzw. kurzes Hemd, Wetterschutzjacke, Blouson, ggf. leichte Regenjacke) ausgestattet. Davon unabhängig ist aus Gründen des Arbeitsschutzes die Frage der „Helmpflicht“. Hier wird sowohl zum Schutz der uniformiert Fahrrad fahrenden Beamten als auch aus Gründen der Vorbildfunktion ein passender Helm als Schutzausstattung/Sonderbekleidung beschafft bzw. den Beamten zur Verfügung gestellt.

Aktuell wird im Rahmen der Einführung der neuen Dienstkleidung auch Art und Umfang der Ausstattung mit einer funktionellen Sonderbekleidung von Fahrradstreifen geprüft.

6. Wer ist zuständig für die Beschaffung von Dienstfahrrädern und der dazugehörigen Ausstattung?

Entsprechende Sachmittel (Fahrräder, Helme) werden, sofern die Dienststellen Bedarf an Fahrradstreifen haben, von den Dienststellen aus deren Budget beschafft.

7. Wer ist zuständig für die Entscheidung, ob und zu welchen Zwecken Dienstfahräder im Zuständigkeitsbereich einer Polizeiinspektion eingesetzt werden?

Der Einsatz von Fahrradstreifen wird grundsätzlich auf Ebene der Polizeiinspektionen entschieden. Der Einsatz erfolgt lageabhängig und insbesondere in Einsatzräumen, in denen ein tatsächliches Bedürfnis besteht.

8. Wie bewertet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) das Rad als Option im Polizeidienst, insbesondere beim Einsatz zu Verkehrskontrollen in den bayerischen Städten?

Der Einsatzwert der Fahrradstreifen zeigt sich in der besonderen Mobilität, flexiblen Einsetzbarkeit, erhöhten präventiven Wirkung sowie der Bürgernähe und der damit verbundenen Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Die Fahrradstreifen erfahren sowohl bei der primären Zielgruppe der Radfahrer als auch bei unbeteiligten Bürgern eine hohe Akzeptanz. Nicht zuletzt sorgen dafür auch die gute Wahrnehmbarkeit und der unmittelbare Kontakt zum Bürger. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sieht deshalb im Fahrrad ein sinnvolles und zukunftsfähiges Einsatzmittel.

8.1 Welchen Bedarf sieht das StMI an Dienstfahrrädern der Polizei, insbesondere in Kommunen mit hohem Radverkehrsanteil, wie zum Beispiel in der Stadt Bamberg, wo der Radverkehrsanteil bei bis zu 30 % liegt?

Der Einsatz von Fahrradstreifen wird durch die Verbände festgelegt. Der Einsatz kann und soll weiterhin lageabhängig erfolgen.